Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft

in Blechhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)

I.G.Farbenindustrie
Aktiengesellschaft

z.Hd. von Herrn
Direktor Dr. Müller-Cunradi

Ludwigshafen a.Rhein.

BLECHHAMMER
12.Juli 1942

WK

Betreff: Wassergasleitung Heydebreck-Blechhammer.

Wir nehmen Bezug auf die Besprechung in Blechhammer am 10. d.Mts., in welcher die Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns hinsichtlich des Wassergasbezuges durch Blechhammer von [illegible] sowie hinsichtlich der Wassergasleitung Heydebreck-Blechhammer behandelt wurden. Wir übersenden Ihnen in Anlage Abschrift in Frage stehenden Vereinbarungen. Es sind dies folgende:

1) Bereits in der ersten grundlegenden Besprechung [illegible] war festgelegt worden, dass Heydebreck die Wassergasleitung von Heydebreck nach Blechhammer baut.

2) Mit unserem Schreiben vom 5.5.41 baten wir Sie um [illegible] Vertragsentwurf.

3) Diesen übersandten Sie uns mit Ihrem Schreiben vom [illegible] Es ist darin gemäss der oben erwähnten Besprechung [illegible] legt worden, dass die Wassergasleitung von Heydebreck [illegible] Werksgrenze Blechhammer von Ihnen gebaut wird.

4) Die gleiche Vereinbarung ist auch noch festgelegt [illegible] neuesten Vertragsentwurfe, der in der Besprechung [illegible] 1941 gemeinsam formuliert worden ist. Ausserdem wir [illegible] darauf hingewiesen, dass der Übergabepunkt an der [illegible] Blechhammer durch eine Zeichnung festgelegt werden [illegible] diesem Entwurf wird vereinbart, dass Schlesien [illegible] wird, sobald wie möglich seinen gesamten Wassergas[illegible] selbst zu decken.

5) In Besprechungen am 29. und 31.12.1941 haben Sie uns [illegible] beh, zu prüfen, ob wir nicht vollständig auf direkt [illegible] gasbezug verzichten könnten, sodass auch die Wassergas[illegible] tung hinfällig wird.

6) In der Besprechung am 21.1.1942 haben wir Ihnen [illegible] dass die Wassergasleitung für uns unentbehrlich ist, [illegible] haben ausdrücklich dieser Auffassung zugestimmt.

7) Mit unserem Schreiben vom 6.4.1942 haben wir Ihnen [illegible] Zeichnung des Übergabepunktes übermittelt, (auf die [illegible]

38